

## **Auflagen zur Benutzung der Sporthallen und Klassenräume zwecks Übernachtung**

- Es darf im Gebäude und auf dem Schulgelände nicht geraucht und offenes Feuer gemacht werden.
- Rauchen und Alkoholgenuss ist im Schulgebäude, in den Sporthallen sowie auf dem Schulgelände verboten.
- Glasflaschen dürfen nicht in das Gebäude mitgenommen werden.
- Die Fluchtwege sind freizuhalten. Unzulässig sind dort ebenfalls Personenansammlungen
- Die Fluchttüren dürfen nur bei Gefahr geöffnet werden.
- Zwischen den Schlafstätten ist ein Abstand von mind. 80 cm einzuhalten.
- Je 20 Personen und Raum ist durch den gastgebenden Veranstalter mindestens ein Ordner / Betreuer, zu stellen. Die Ordner müssen während der gesamten Übernachtungszeit bis zum Verlassen der Räume anwesend sein.
- Die Ordner / Betreuer haben sich vor Beginn der Übernachtung mit der Halle / dem Raum vertraut zu machen. Insbesondere mit dem Standort der Feuerlöcher und Erste-Hilfe Bedarf.
- Die Zugänge der Halle / Räumlichkeiten sind zu verschließen, sofern sich keine Personen mehr in der Halle / den Raum aufhalten. Für Schäden durch Diebstahl o.ä. übernimmt die Stadt Bad Oldesloe keine Haftung.
- Für verursachte Schäden kommt der gastgebende Veranstalter auf.
- Es dürfen keine elektronischen Geräte in den Steckdosen verbleiben (Ladegeräte u. ä.). Die Benutzung von Wasserkochern, Kaffeemaschinen etc. ist ebenfalls untersagt.
- Nach 22.00 Uhr hat außerhalb des Gebäudes Ruhe zu herrschen.
- Nach Verlassen des Gebäudes durch die Gäste hat durch den Verantwortlichen des gastgebenden Veranstalters mit dem diensthabenden Hausmeister eine Abnahme zu erfolgen.
- In Notfällen ist der diensthabende Hausmeister über das Handy zu erreichen (Tel: 0 17 2 / 4 18 11 53).
- Müll gehört in die dafür bereitgestellten Behälter, dass gilt auch außerhalb des Gebäudes.
- Für die Entsorgung des Mülls hat der Veranstalter selbst zu sorgen.